

- nicht zuzulassen, daß inhaftierte Personen durch eigene gegen die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt gerichtete Handlungen diese gefährden können sowie
- Angriffe auf Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter durch Terror, Geißelnahme oder andere Gewaltakte zu verhindern.

Aus der Zielstellung der Durchsicherung können prinzipielle Aufgaben für die mit der Durchsicherung beauftragten Mitarbeiter abgeleitet werden. Das erfordert, daß sich die Mitarbeiter der Linie XIV auf jede Durchsicherung gründlich und gewissenhaft vorbereiten müssen und die in diesem Rahmen zu lösenden politisch-operativen Maßnahmen bei entsprechender Verantwortlichkeit abgestimmt werden. Dabei sind die Handlungen des durchsuchenden Mitarbeiters sowie die Beobachtung der inhaftierten Person und die Absicherung des Durchsuchenden durch den zweiten Mitarbeiter in ihrer dialektischen Einheit praktisch durchzusetzen. Vor allem die Beobachtung der inhaftierten Person verlangt von den Mitarbeitern der Linie XIV politisch-operatives Einfühlungsvermögen und der jeweiligen Situation entsprechendes reaktionsschnelles operatives Handeln. Geht es doch darum, jegliche Reaktionen der inhaftierten Person sofort wahrzunehmen, eigene Handlungen dieser grundsätzlich zu unterbinden und eventuelle Angriffe auf Leben und Gesundheit des durchsuchenden Mitarbeiters vorbeugend, durch richtiges Erkennen und Beurteilen der konkreten Situation sowie durch eigenes schnelles Handeln zu unterbinden beziehungsweise abzuwehren.

In diesem Zusammenhang muß bei den Mitarbeitern der Linie XIV auch Klarheit darüber bestehen, daß Widerstand inhaftierter Personen gegen die im Aufnahme-